

Nationale Anti Doping Agentur . Heussallee 38 . 53113 Bonn

Herrn
Benedikt Karus
Käsenbachstr. 28/2
72076 Tübingen

Justitiariat
T+49 (0) 228 / 812 92 - 0
F +49 (0) 228 / 812 92 - 229
recht@nada.de
www.nada.de

Aktenzeichen D-515

Vorab per E-Mail an: benedikt.karus@yahoo.com

Bonn, 03.06.2015

Möglicher Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen:
Einleitung eines Disziplinarverfahrens

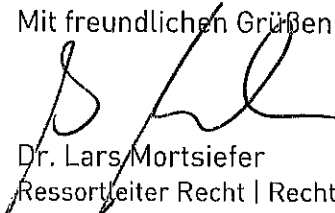
Sehr geehrter Herr Karus,

nachdem Sie die Schiedsvereinbarung zwischen Ihnen, der NADA und dem DLV vom 20.05./27.05.2015 unterzeichnet haben, ist nun die NADA – in Ihrem Fall bezogen auf den möglichen Dopingverstoß beim Eurocross 2015 in Diekirch/Luxemburg am 08.02.2015 – für die Durchführung des Disziplinarverfahrens zuständig.

Die NADA wird daher in Kürze ein Disziplinarverfahren gegen Sie einleiten. Ihren Antrag auf weitere Analyse der A-Probe können Sie im Rahmen dieses Disziplinarverfahrens stellen. Das Disziplinarorgan, das heißt das Deutsche Sportschiedsgericht, wird dann über Ihren Antrag entscheiden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lars Mortsiefer
Ressortleiter Recht | Recht
Vorstandsmitglied